

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Beiträge zur Geschichte Nidwaldens  |
| <b>Herausgeber:</b> | Historischer Verein Nidwalden   |
| <b>Band:</b>        | 38 (1979)   |
| <br>                |   |
| <b>Artikel:</b>     | Die Katakombenheiligen und ihre Translationen in der schweizerischen Quart des Bistums Konstanz |
| <b>Autor:</b>       | Achermann, Hansjakob  |
| <b>Kapitel:</b>     | Die Förderung des Kultes durch die Kirche   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-698274">https://doi.org/10.5169/seals-698274</a>         |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# I.

## DIE FÖRDERUNG DES KULTES DURCH DIE KIRCHE

Wie wir gesehen haben, wurde in den Translationsfeierlichkeiten die Darstellung der Begrüssung der Katakombenheiligen oder ihres himmlischen Triumphes mit allerhand sinnenfreudigen Mitteln versucht. Eng damit verbunden war die Postulierung der Martyrer zu Schutzheiligen eines Ortes, eines Klosters oder eines ganzen Tales. Dank des grossen Zulaufs von überallher schafften die Übertragungsfeste dafür die notwendigen Voraussetzungen, indem sie die Römischen Martyrer in weiten Kreisen bekannt machten. Die Translationen bildeten somit die eigentliche Basis für die Ausbreitung des Kultes der Katakombenheiligen.

In diesem dritten Teil möchte ich mich noch mit der Martyrer-Verehrung auseinandersetzen, um den Einfluss aufzuzeigen, den die Überführungen solcher Römer Heiligen auf das religiöse Leben und den Volksglauben ausübten. Der Kult wurde von der Kirche in dem Masse gefördert, wie ihn die Gläubigen bereitwillig aufnahmen. Die verschiedenen Darstellungen prägten das Bild der Katakombenheiligen immer stärker beim Volke ein und die jährlichen Martyrer-Feste frischten die Erinnerung an die Translationen jeweils wieder auf. Recht bald finden wir die Katakombenheiligen als Namenspatrone, was beweist, dass sie neben den alten Heiligen einen diesen ebenbürtigen Platz einnehmen. Die Mirakel, welche die Martyrer zu wirken begannen, zeigen das Vertrauen auf, mit welchem die Gläubigen für die verschiedensten Anliegen an die Ruhestätte der hl. Leiber pilgerten. Dabei mochte der Glaube von der Einheit der ganzen Schöpfung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Denn wenn nichts Erschaffenes ganz getrennt und voneinander unbeeinflussbar existiert, so muss auch zwischen den Gebeinen eines Heiligen und seiner Seele eine gewisse Beziehung erhalten geblieben sein. Von daher röhrt die Vorstellung, ein Heiliger werde mit besonders guter Aussicht auf Erfolg an jenem Ort angerufen, an dem viele Teile seines Skeletts aufbewahrt seien<sup>1</sup>. An manchen Ruhestätten mit Leibern von Katakombenheiligen entstehen denn auch bald kleine Wallfahrtszentren.

### 1. DIE DARSTELLUNGEN VON KATAKOMBENHEILIGEN

Es kann nicht als Aufgabe dieser Arbeit betrachtet werden, einen Werk-Katalog zum Thema «Katakombenheilige» zusammenzustellen, und zwar um

<sup>1</sup> Vgl. hierzu: L. Kriss-Rettenbeck, Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens, München 1971, S. 33 ff.; weitere Literaturangaben: ebenda S. 134, Anm. 47; S. 135, Anm. 50.

so weniger, als ein solcher über einzelne Darstellungsarten bereits vorhanden ist<sup>2</sup>. Plastik, Malerei und Kunsthandwerk sind darin freilich nicht berücksichtigt, doch lassen sich diese Kunstwerke jederzeit verhältnismässig leicht in der Reihe «Kunstdenkmäler der Schweiz» mit Hilfe der Register ausfindig machen<sup>3</sup>. Ich möchte mich darum mit einer allgemeinen Typologie der Römischen Martyrer in den bildlichen Darstellungen begnügen und danach die Zusammenhänge mit der Verehrung aufzeigen.

Zur Typologie: Die Katakombenheiligen finden wir meistens als römische Soldaten abgebildet. Die Bekleidung unterscheidet sich wenig von jener, mit welcher viele Leiber eingefasst sind. Ein Kamisol oder ein Brustharnisch bedeckt den Oberkörper, der aber oft auch nackt belassen wird, nur von einem Mantel malerisch umspielt. Leibrock, Stiefel oder Schnürsandalen mit Beinschienen vervollständigen die Ausrüstung des Legionärs. Gürtel und Spangen können als Zierelemente dienen. An Attributen werden den Katakombenheiligen immer eine Palme, manchmal auch ein Lorbeerkrantz als Siegeszeichen beigegeben, dazu meistens noch ein Schwert, das sowohl als Marterinstrument wie auch als Waffe der römischen Soldaten interpretiert werden kann. Andere Passionswerkzeuge, wie etwa Fackeln<sup>4</sup>, finden sich ebenfalls, aber doch seltener. Der Grund ist wohl darin zu sehen, dass von den Römischen Märtyrern keine Viten vorliegen, weshalb man auf allgemeine Märtyrertypen zurückgreifen muss.

Ausser als Soldaten wurden die Katakombenheiligen noch als Römer in antikisierender Kleidung wiedergegeben; auch sie erhielten die Palme als Attribut. Martyrerinnen sind ausschliesslich in dieser Art dargestellt.

Auf die Anstrengungen, welche die kirchlichen Stellen unternahmen, um die Verehrung der Römer Heiligen zu fördern, weisen die bildlichen und die figurlichen Darstellungen hin. Vor allem die kleinformatigen handlichen Stiche und Andachtsbilder haben dazu einiges beigetragen. Daneben kann in den Kunstwerken oft auch ein Bezug zum Auftraggeber, Donator oder zum Beschenkten hergestellt werden. Die Martyrer können somit nämlich als ihre besonderen Schutzheiligen gelten, sei es als Namens- oder als Ortspatron. Bisweilen verkörpern sie als solche sogar die entsprechende Pfarrei, das Kloster

<sup>2</sup> R. Henggeler, Die Katakombenheiligen der Schweiz und ihre bildlichen Darstellungen, in: ZSAK, Bd. 1 (1939), S. 156—175, mit acht Bildtafeln. Henggeler behandelt darin Stiche und Lithographien, soweit sie nicht kleine Andachtsbilder darstellen. — R. Henggeler, Die Denkmünzen der schweiz. Klöster, in: Numismatische Rundschau, Nr. 24 (1926), mit Tafeln. — R. Henggeler, Schweizerische Thesenblätter, in: ZSAK, Bd. 10 (1948), S. 77—86, mit sechs Tafeln; Nachtrag, in: ZSAK, Bd. 21 (1961), S. 217—224, mit zwei Tafeln.

<sup>3</sup> Die Kunstdenkmäler der Schweiz, hrsg. von der Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte, Basel 1927 ff.; bis heute sind 65 Bände erschienen.

<sup>4</sup> Vgl. etwa S. Theodor in Feusisberg, in: Henggeler, Katakombenheilige; a.a.O., S. 163 f., Abb. 5, Taf. 67.

oder die Talschaft, als deren allgemein bekannte Vertreter sie fungieren<sup>5</sup>. — Druckgraphiken mit dem Bild eines Martyrers wurden auf die Translation oder auf die Jubelfeiern hin in Auftrag gegeben und während der Festlichkeiten an die Teilnehmer verteilt<sup>6</sup>. Kehrten jene nach Hause zurück, hatten sie doch ein Erinnerungszeichen in der Hand, welches die Verbindung zum Martyrer wachhalten konnte. Die abgegebenen Stiche waren manchmal bereits vor der Übertragung mit den Reliquien berührt worden, was ihren Wert noch steigerte, besonders dann, wenn der Katakombenheilige Wunder zu wirken begann.

Neben den grösseren Kupferstichen erfüllten kleine Andachtsbilder oder «Helgeli» ähnliche Funktionen; auch sie förderten als Bindeglied zwischen Martyrern und Gläubigen die Verehrung. Ein aufgedrucktes Fürbittgebet zum entsprechenden Römer Heiligen stärkte das Vertrauen<sup>7</sup>.

Die Gleichsetzung der Römischen Martyrer mit den übrigen Heiligen treffen wir auch bei ihrer Erwählung zu Monatspatronen. Die Verbreitung dieses Kultes wurde vor allem von den Jesuiten unterstützt; durch sie dürfte er unter anderem auch im Kloster Eschenbach Aufnahme gefunden haben. Jede Nonne erwählte sich dabei pro Monat einen Heiligen, dessen Fest in die betreffende Zeit fiel. Als Gedächtnissstütze erhielt sie von der Oberin einen Belegzettel. Diesen zierte in der Regel ein Kupferstich mit dem Bild des Patrons. Ferner stand auf dem Monatsbildchen der Name des Heiligen geschrieben, dem sich Sentenz und Gebetsmeinung anschliessen konnten. Während des ganzen Monats wurde der ausgewählte Heilige von der Klosterfrau besonders verehrt, etwa durch zusätzliche Gebetsverrichtungen oder Aufopferung der hl. Kommunion. Unter den Römischen Martyrern, die in Eschenbach auf solche Art Veneration fanden, sind anzutreffen: SS. Leontius aus Muri, Eugen aus Engelberg, Silvanus aus der Jesuitenkirche in Luzern und natürlich Symphorosa, die in Eschenbach selber ruhte<sup>8</sup>.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu: Stiftskirche von St. Gallen, Deckengemälde: s. unten; Klosterkirche Rheinau, Deckengemälde: Vertrag zw. dem Kloster und dem Maler Francesco Antonio Giorgioli, in: Sti. A. Einsiedeln, Rh A.: R 156 T und V. Wie wir gesehen haben, treten die Katakombenheiligen auch in den Translationsspielen in dieser Funktion auf. Vgl. etwa S. 216 f.;

<sup>6</sup> Auf diesen Stichen findet sich öfters der Hinweis auf die jetzige Ruhestätte der Katakombenheiligen, indem die Kloster- oder Pfarrkirche, die den hl. Leib beherbergt, darauf wiedergegeben ist. Nicht selten überliefern uns diese Bilder die einzige Ansicht vom Zustand einer Kirche bzw. eines Klosters vor der barocken Um- oder Neugestaltung. Der Martyrer schwebt dabei gewöhnlich vor oder über dem Gotteshaus, was auf seine Patronatschaft hinweist.

<sup>7</sup> Zum kleinen Andachtsbild, vgl.: A. Spamer, Das kleine Andachtsbild, München 1930, mit 314 Abb.;

<sup>8</sup> Vgl.: Frauenkloster Eschenbach, Sammlung; ferner: [S. Beissel], Monatsheilige, in: Stimmen aus Maria Laach, Bd. 84 (1931), S. 241 ff.; Spamer, Andachtsbild, a.a.O., S. 171 f.;

Die Heiligen auf Pergamentspitzenbildern<sup>9</sup> hatten gewöhnlich ebenfalls einen patronesken Charakter. Da die Herstellung äusserst kostspielig und zeitaufwendig war — in einem Arbeitsgang konnten höchstens drei Bilder geritzt werden — wurden sie vor allem an hochgestellte oder hochgeschätzte Personen verschenkt. Die Ausmalung der ausgesparten Flächen erforderte sowieso Einzelanfertigung. Umso eher dürfen wir bei solchen Bildern eine Beziehung zwischen den dargestellten Patronen und dem Spender bzw. dem Begabten annehmen. Dass wir auf den Spitzenbildchen die Katakombenheiligen von Muri, Wettingen oder Einsiedeln<sup>10</sup> entdecken, dürfen wir auch als Hinweis dafür betrachten, wie stark sie sich als Patrone eingebürgert haben, weil ja sie als würdig befunden wurden, den ausgesparten Raum als Vertreter des Translationsortes mit ihrem Abbild zu zieren. Die gleiche Aussage liesse sich von den übrigen Pergamentbildchen machen, die ja auch als Einzelstücke angefertigt werden mussten. Mir ist allerdings nur der Katakombenheilige Peregrinus von Fischingen auf einem Pergamentbild begegnet<sup>11</sup>.

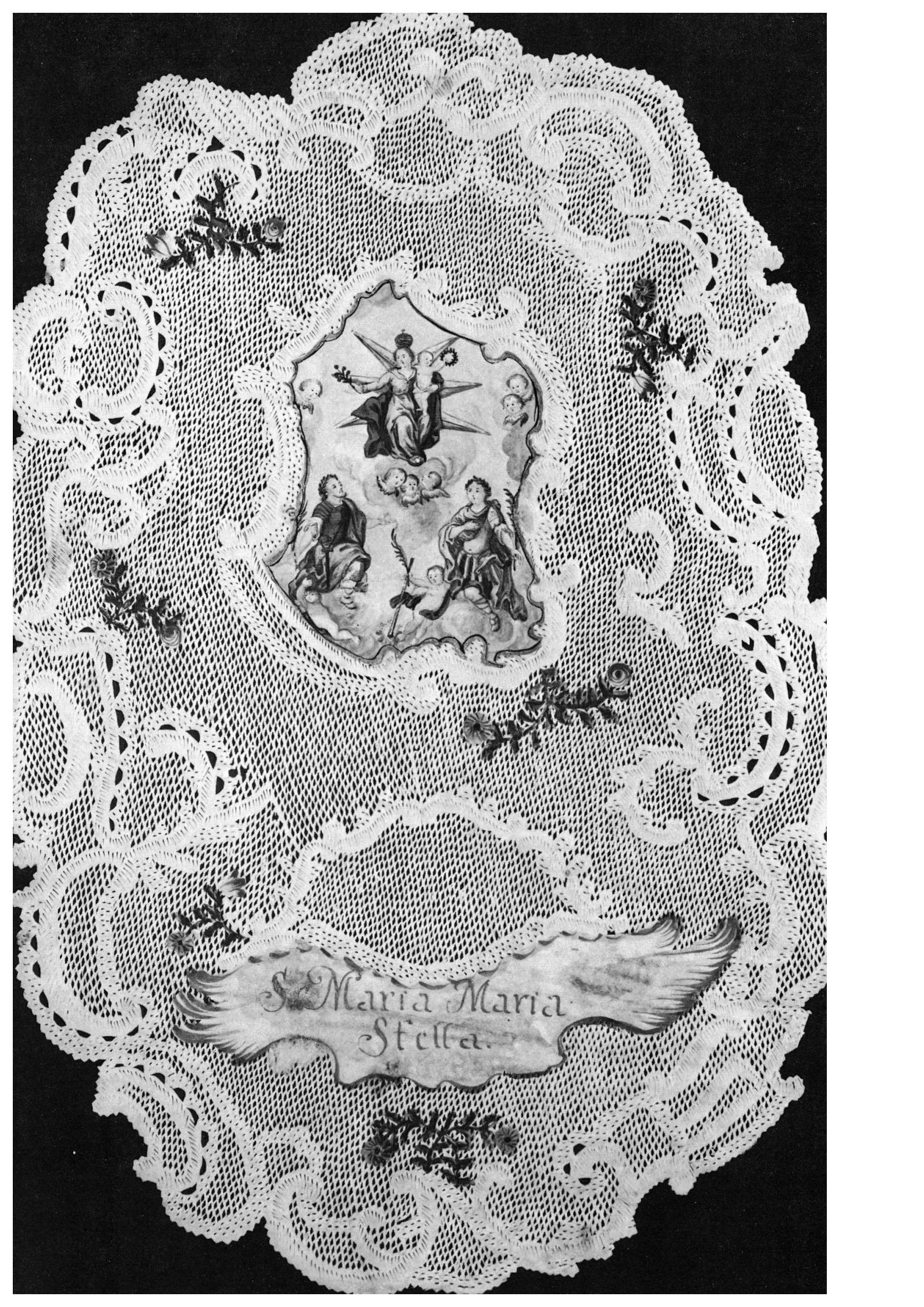
Nicht selten wurden die Römischen Martyrer in Medaillons auf Kelchen und anderen hl. Geräten dargestellt. Ihre Beziehung liesse sich zwar von ihrer Eigenschaft als Blutzeugen und Mitteilhaber am Opfertod Christi, der — nach katholischer Lehre — in jeder Messfeier auf unblutige Weise nachvollzogen wird, herleiten. Meistens kann aber auch ein Zusammenhang zwischen den abgebildeten Katakombenheiligen und jenen Personen festgehalten werden, die den Kelch entweder in Auftrag gegeben hatten oder geschenkt erhalten. Ein paar Beispiele: Die Kuppa des Primizkelches von P. Aegid Schnyder aus Sursee war geschmückt mit Medaillons, auf denen sein Taufpatron Leontius und sein Klosterpatron Aegidius abgebildet waren<sup>12</sup>. P. Lorenz Büeler schenkte der Kirche von Eggenwil einen Kelch, dessen Fuss Reliefmedaillons der hl. Laurentius, Benediktus und Leontius zierten. Diese Heili-

<sup>9</sup> M. Bucher / A. Spamer, Spitzenbilder, Papierschnitte, Portraitsiluetten, Dachau 1920. J. Tschichold, Über Spitzenbilder des 18. Jahrhunderts, Notizen eines Sammlers, in: Schweiz. Gutenbergmuseum, Heft 3/4 (1963), S. 145—156, mit Abb.; über die Herstellungstechnik, S. 149 ff.;

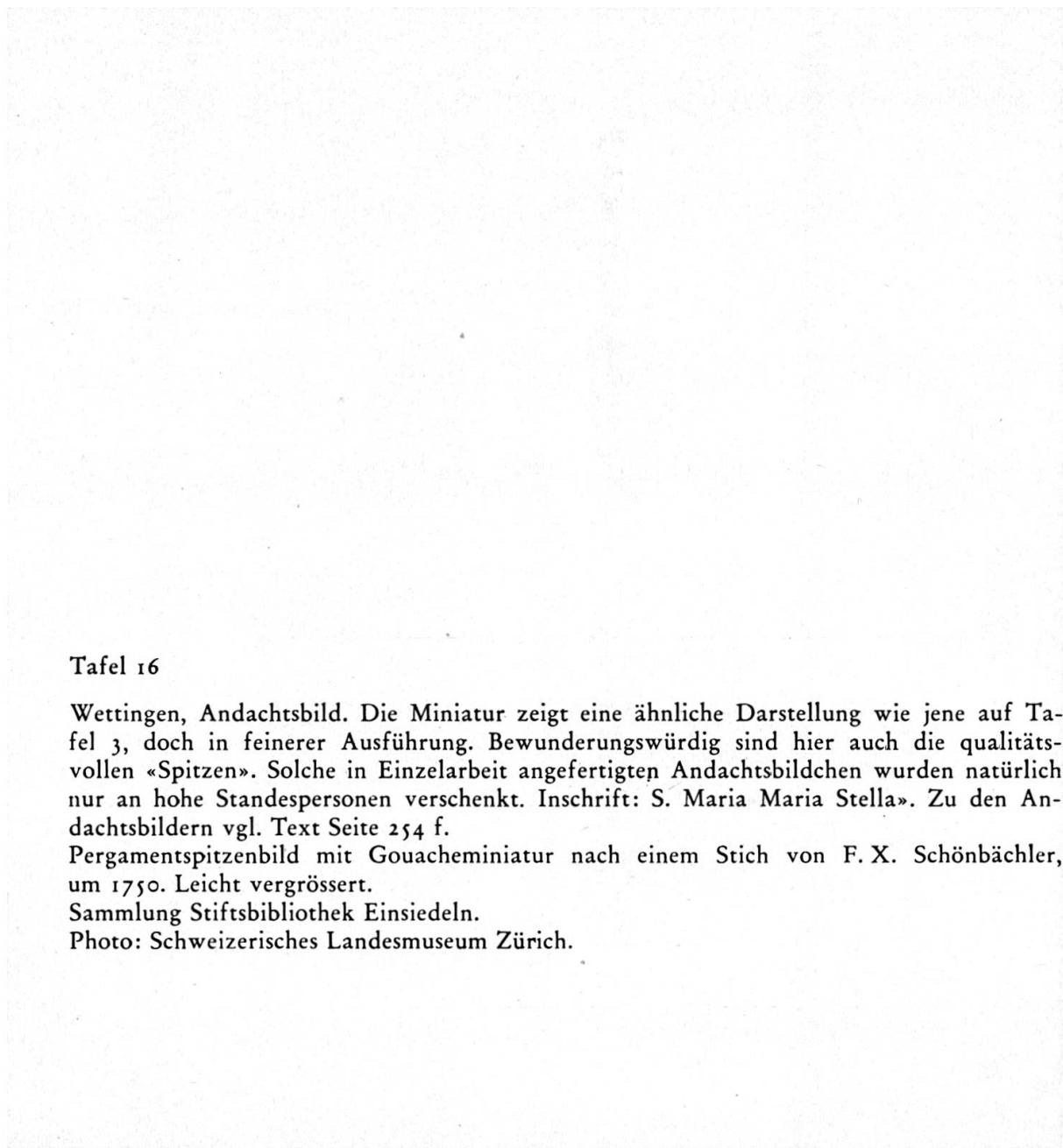
<sup>10</sup> W. K. Jaggi, Die Pergamentspitzenbilder der Zisterzienserabtei Wettingen, in: Badener Neujahrsblätter 1955, S. 37—41, mit drei Abb.; W. K. Jaggi, Die Pergamentspitzenbilder mit Darstellungen des hl. Leontius von Muri, in: Unsere Heimat, Jahresschrift der hist. Gesellschaft Freiamt, 40 Jg. (1966), S. 5—31, mit 17 Abb.; Abgrenzung, Typik, Form: S. 7. W. K. Jaggi, Die Spitzenbildersammlung des Aarauer Stadtmuseums, in: Aarauer Neujahrsblätter, 2. Folge, 40. Jg. (1966), S. 3—20, mit 16 Abb.; vor allem Technik der Herstellung: S. 4 ff.;

<sup>11</sup> E. A. Stückelberg, Über Pergamentbilder, in: Schweiz. Archiv für Volkskunde, 9. Jg. (1905), S. 1—19, mit Abb.; über Fischingen, ebenda S. 8, Fig. 4.

<sup>12</sup> P. Aegid Schnyder, Kapitular in Muri, hatte bei der Taufe den Namen des Katakombenheiligen Leontius erhalten, zu dem sich die Familie Schnyder-Pfyffer durch die Präsentation des Märtyrers vom Jahre 1647 im Auftrag des Gardeleutnants Joh. Rud. Pfyffer verbunden fühlte: s. S. 62. Über P. Aegid Schnyder (1650—1710), vgl.: Kiem, Muri, a.a.O., Bd. 2, S. 234, 496. Zum Kelch, vgl.: KDM des Kt. Aargau, Bd. 5 (1967), S. 418, Nr. 8.



S Maria Maria  
Stella.



### Tafel 16

Wettingen, Andachtsbild. Die Miniatur zeigt eine ähnliche Darstellung wie jene auf Tafel 3, doch in feinerer Ausführung. Bewunderungswürdig sind hier auch die qualitätsvollen «Spitzen». Solche in Einzelarbeit angefertigten Andachtsbildchen wurden natürlich nur an hohe Standespersonen verschenkt. Inschrift: S. Maria Maria Stella». Zu den Andachtsbildern vgl. Text Seite 254 f.

Pergamentspitzenbild mit Gouacheminiatur nach einem Stich von F. X. Schönbächler, um 1750. Leicht vergrössert.

Sammlung Stiftsbibliothek Einsiedeln.

Photo: Schweizerisches Landesmuseum Zürich.

gen lassen sich als Hinweis auf den Spender interpretieren<sup>13</sup>. Auch das Geschenk von Abt Gerold Zurlauben von Rheinau an die Fürstabtei Muri sei noch erwähnt: ein Kelch, dessen Korb zwei Emailmedaillons mit Darstellungen des hl. Basilius und des hl. Leontius trägt. Mit dem Medaillon des Katakombenheiligen aus Rheinau, S. Basilius, sollte die Erinnerung an den Donator wachgehalten werden<sup>14</sup>. Das Bild des Märtyrers Leontius kann sowohl auf den Empfänger als auch auf den Schenkenden hinweisen, da Abt Gerold als zweiten Namenspatron jener des Murensen Katakombenheiligen gegeben wurde; seine Mutter hatte den kranken Neugeborenen der Fürbitte jenes Märtyrers anvertraut, und der Knabe war darauf gesundet<sup>15</sup>.

Aber nicht nur auf liturgischen Gefäßen kündeten Römische Märtyrer von den Spendern; auch Altäre konnten mit ihren Statuen geschmückt werden, wie etwa der Plazidus-Altar in Disentis. Ihn stiftete Abt Placidus Zurlauben von Muri. Wenn auch sein eigener Namensheilige Hauptpatron des Altares blieb, so erinnerte neben seinem Wappen auch die linke Seitenfigur — der hl. Leontius — an den Donator<sup>16</sup>.

Einerseits als Patrone der verschiedenen Territorien oder der Kapitel, anderseits als lokale Anspielung hat Christian Wenzinger<sup>17</sup> die sechzehn um 1750 im st. gallischen Gebiet «ansässigen» Katakombenheiligen an die Decke der neuerbauten Stiftskirche gemalt. Ihre Verteilung auf die verschiedenen Gemälde, wie sie Poeschel gibt — gestützt auf die «Aufdeutung der Mahlerey in denen gewölbten des St. Gallischen Münsters» von Br. Matthias Jansen<sup>18</sup> — und die sich danach auch in den Kunstmehrern findet<sup>19</sup>, kann nicht ganz be-

<sup>13</sup> Über P. Lorenz Büeler (1661–1714) vgl.: Kiem, Muri, a.a.O., Bd. 2, S. 497. Zum Kelch, vgl.: KDM des Kt. Aargau, Bd. 4 (1967), S. 192, Nr. 3; Abb. 190.

<sup>14</sup> Abt Gerold Zurlauben (1697–1735) wurde auf die Namen Konrad Leonz getauft; vgl.: Henggeler, a.a.O., Bd. 2, S. 297 ff.; Über seinen Bruder Fürstabt Placidus Zurlauben von Muri (1684 Abt, 1701 Fürstabt, † 1723), vgl.: Kiem, Muri, a.a.O., Bd. 2, S. 138–177.

<sup>15</sup> Zum Kelch, vgl.: KDM des Kt. Aargau, Bd. 5 (1967), S. 418 f., Nr. 10; Abb. 307. Für weitere Beispiele, vgl.: KDM des Kt. St. Gallen, Bd. 3 (1961), S. 248, Kelch Nr. 15 mit Darstellung der Märtyrer Honoratus, Antoninus, Pancratius; ebenda S. 250, Kelch Nr. 20; Abb. 197, mit Darstellung des Märtyrers Honoratus. Die beiden Gefäße sind ausführlicher beschrieben in: Rittmeyer, Goldschmiedewerke der Kathedrale in St. Gallen, a.a.O., S. 31 f., Nr. 14; Abb. 17, Taf. VII.; S. 34, Nr. 20; Abb. 36, Taf. XVIII.; ferner: übrige Bde. der KDM, sowie die einschlägigen Arbeiten von D. F. Rittmeyer; vgl. hierzu: G. Germann / J. Hohler, Bibliographie Dora Fanny Rittmeyer, in: ZSAK, Bd. 24 (1965/66), S. 179–185.

<sup>16</sup> KDM des Kt. Graubünden, Bd. 5 (1943), S. 46, Abb. 35.

<sup>17</sup> Über Christian Wenzinger (1710–1797), vgl.: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd. 35 (1942), S. 385 f.;

<sup>18</sup> Über Br. Matthias Jansen (1738–1781), vgl.: Henggeler, a.a.O., Bd. 1, S. 411. Br. Matthias legte die Profess in St. Gallen erst 1764 ab, also vier Jahre nachdem die Gerüste für die Gemälde weggenommen worden waren. Die «Aufdeutung» verfasste er im Jahre 1778. Ms. in: Sti. B. St. Gallen: Hs. 1853c.

<sup>19</sup> KDM des Kt. St. Gallen, Bd. 3 (1961), S. 180–193. J. Grünenfelder / P. Rast / H. Schmidt-Glassner, Stift St. Gallen, Königsstein i. T. [1969], S. 8.

friedigen. Denn erstens wird nach dieser Interpretation ein Katakombenheiliger an die Decke projiziert, der bei Fertigstellung des Gemäldes noch gar nicht an seinen Bestimmungsort transferiert war<sup>20</sup>, wohl aber dann bei der Niederschrift jener «Aufdeutung». Zweitens werden Römische Martyrer in einer Umgebung aufgezählt, in die sie nicht gehören können: Den hl. Laureatus finden wir als «Assistenzfigur» des Kapitels Wil. Wildhaus ist nun aber ausgerechnet die einzige Pfarrei, die nicht zu diesem Kapitel gehörte<sup>21</sup>. Ebenso hat der Katakombenheilige Benedictus, der im Frauenkloster St. Scholastika bei Rorschach aufbewahrt wurde, als Patron des Ruralkapitels St. Gallen wenig zu suchen, da er ja nicht in einer Pfarrkirche lag<sup>22</sup>. — Nach meiner Auffassung müssten die 16 Katakombenheilige den Gemälden auf folgende Art zugeschrieben werden:

Gemälde im nördlichen Umgang der Rotunde, von vorne nach hinten:

1. Gallus und Idda als Schutzherrn des Toggenburgs mit den Martyrern: Laureatus von Wildhaus, Leander vom Frauenkloster Maria Angelorum ob Wattwil.
2. Valentin (Bruderschaft in der Stiftskirche St. Gallen) mit den Martyrern: Sergius, Bacchus, Hiacynthus, Erasmus, Lucina<sup>23</sup>, alle in St. Gallen.
3. Gallus als Schutzherr des Kapitels Wil mit dem Katakombenheiligen Marinus in Lichtensteig.

Gemälde im südlichen Umgang der Rotunde, von vorne nach hinten:

1. Gallus als Schutzherr der Alten Landschaft mit den Martyrer-Patronen: Pancratius von Wil, Julianus vom Frauenkloster Notkersegg, Benedictus vom Frauenkloster St. Scholastika bei Rorschach.
2. Madonna mit Rosenkranz und Skapulier (Bruderschaften in St. Gallen), ohne Katakombenheilige.
3. Gallus als Schutzherr des Ruralkapitels St. Gallen mit den Martyrer-Patronen: Antoninus in St. Gallen, Justinus in Gossau.

<sup>20</sup> S. Theodor, als Patron des Ruralkapitels St. Gallen in einem Kompartiment des südl. Umgangs der Rotunde; vgl.: KDM des Kt. St. Gallen, a.a.O., S. 187.

Der Martyrer Theodor wurde erst im Jahre 1766 nach Bernang transferiert. Von seiner Existenz im Kloster — der Leib kam am 2. Juli 1749 in St. Gallen an — wussten zur Zeit, als das Raumprogramm der Stiftskirche konzipiert wurde, die wenigsten Leute. Vor allem aber war bis 1766 nicht entschieden, wohin der Martyrer vergabt werden sollte. Vgl.: Donationsinstrument vom 7. September 1766, in: Ruhm des Heil. Creutzes ... vorzustellen durch eine ansehliche Procession zu Bernang, St. Gallen [1766], S. 2 f.;

<sup>21</sup> Wildhaus gehörte als Tochterpfarrei von Gams kirchlich zum Dekanat unter der Landquart des Bistums Chur. Vgl.: A. Nüscher, Die Gotteshäuser der Schweiz, Bistum Chur, Zürich 1864, S. 21, 140. Duft, Glaubensfürsorge, a.a.O., S. 59.

<sup>22</sup> Vgl.: KDM des Kt. St. Gallen, a.a.O., S. 187.

<sup>23</sup> S. Lucina war um 1700 nach St. Gallen gekommen und ohne besondere Feierlichkeiten in der Othmarskirche aufgestellt worden: vgl.: Inventar vom Jahre 1712, in: De SS. Reliquiis et Processionibus, in: Sti.B. St. Gallen: Codex 1723, S. 243. — Natürlich sind auf den einzelnen Deckengemälden noch andere Heilige abgebildet, die uns hier aber nicht interessieren.

Die restlichen Katakombenheiligen verteilen sich auf drei Kompartimente des nördlichen und südlichen Seitenschiffes:

1. Besitzungen der Abtei St. Gallen: Kloster St. Johann, u. a. mit dem Martyrer Theodor (nördl. Seitenschiff)
2. Besitzungen der Abtei St. Gallen: Marienberg in Rorschach, u. a. mit dem Martyrer Constantius, Patron der Pfarrkirche (südl. Seitenschiff).
3. Glorie des hl. Notkers, des Mönchs und Patrons von St. Gallen, mit dem Martyrer Honoratus (südl. Seitenschiff).

Diese Zuschreibungen — so scheint mir — entsprechen den programmatischen Bildinhalten der Deckengemälde am ehesten und genügen den historischen Tatsachen.

Der Vollständigkeit halber sollen hier nochmals jene Darstellungen erwähnt werden, die in engem Zusammenhang mit dem Reliquien-Leib standen<sup>24</sup>. Bei einem Neubau hatte vorab der Altar, auf welchen ein Katakombenheiliger übertragen wurde, diesen nicht selten als Hauptpatron, und sein Bild zierte als Altarblatt oder als plastische Figur das Retabel<sup>25</sup>. Stand der hl. Leib selber an zentraler Stelle in der Altarnische, so wurde er für die gewöhnlichen Tage verdeckt durch ein davorgehängtes Gemälde mit einer Darstellung des Heiligen<sup>26</sup>. Die Katakombenheiligen konnten auch über dem Reliquiar in den Deckenbildern erscheinen<sup>27</sup>. Vergabungen von Reliquienteilen an andere Kirchen führten dazu, dass sie in jenen Gotteshäusern in Büsten- oder Hüftreliquiare eingeschlossen wurden<sup>28</sup>. Schliesslich sei auch noch auf die Votivbilder aufmerksam gemacht<sup>29</sup>.

Vergleichen wir die Möglichkeiten und die Art der Darstellungen der Römischen Martyrer mit jenen der übrigen Heiligen, so stellen wir fest, dass sie sich wenig voneinander unterscheiden. Einzig die Verbreitung blieb bei den Katakombenheiligen für gewöhnlich geographisch begrenzt. Innerhalb dieses Raumes nahmen sie jedoch einen gleichbedeutenden Platz ein.

<sup>24</sup> Hierzu s. auch S. 97 ff.;

<sup>25</sup> Vgl. etwa: Silvanus-Altar in der Jesuitenkirche, Luzern; Felix-Altar in Hergiswald; Theodor-Altar in Neu-St.Johann; Synesius-Altar in Bremgarten, usw.;

<sup>26</sup> Als Beispiele seien erwähnt: Silvanus-Altar in Baar, Prosper-Altar im Frauenkloster St. Clara, Stans.

Analog hierzu konnten die üblichen Reliquienschreine auf oder unter der Mensa durch ein Bild den Augen der Gläubigen entzogen werden. Vgl. Wettingen, Root. In Einsiedeln waren zum gleichen Zweck Vorhänge angebracht worden.

<sup>27</sup> Vgl. etwa Rheinau, Muri.

<sup>28</sup> Vgl.: Leontius- und Basiliusreliquiare in Rheinau. Für weitere Beispiele sei nochmals auf die KDM verwiesen.

<sup>29</sup> Beispiele in Muri, Wettingen, Frauenkloster Hermetschwil, usw.;

## 2. DIE JÄHRLICHEN MARTYRERFESTE

Die Verehrung der Katakombenheiligen wurde von kirchlicher Seite auch durch die jährlich abgehaltenen Martyrerfeste gefördert. Da niemand die Todesdaten der Römer Heiligen kannte, wurden die kirchlichen Gedächtnisse möglichst auf den Translationstag angesetzt, hie und da auch auf einen Tag, an dem das Fest eines gleichnamigen Heiligen begangen wurde<sup>30</sup>.

Ich lasse nun einen Kalender mit den Festen der Römischen Martyrer folgen, soweit sie sich heute noch ermitteln lassen<sup>31</sup>. Wenn nichts vermerkt ist, hatte der Gedächtnistag mindestens einen Duplex-Rang<sup>32</sup>. — An Messformularen benutzten die Geistlichen, wie schon bei den Translationen, jene aus dem Commune der Märtyrer, selten auch das Formular «Justi epulentur» für das im Missale Romanum vorgesehene Fest der Märtyrer Marius und Gefährten<sup>33</sup>. Sehr oft konnten aber die verwendeten liturgischen Texte nicht mehr eruiert werden.

| <i>Festtag</i> | <i>Ort</i>       | <i>Mart.-Name</i>        | <i>Festrang</i> | <i>Messformular</i>                  |
|----------------|------------------|--------------------------|-----------------|--------------------------------------|
| Januar         |                  |                          |                 |                                      |
| 18. Januar     | Eschenbach<br>SG | Vincentius <sup>34</sup> |                 |                                      |
| Februar        |                  |                          |                 |                                      |
| 13. Februar    | Einsiedeln       | Amethystus               | Dp. 2. cl.      | Laetabitur <sup>35</sup>             |
| 16. Februar    | Einsiedeln       | Charitosa/<br>Candida    | Dp. 2. cl.      | Me exspecta-<br>verunt <sup>36</sup> |
| 28. Februar    | Einsiedeln       | Severus/<br>Lucidus      | Dp. 2. cl.      | Salus autem <sup>37</sup>            |

<sup>30</sup> So war beispielsweise das Remigius-Fest in Stans auf den ersten Oktober, Tag des hl. Remigius von Reims, festgesetzt.

<sup>31</sup> An Quellen wurden hierzu benutzt: die Propria Sanctorum der verschiedenen Stifte und Klöster, bischöfl. Lizzenzen zur Begehung eines Festes bzw. zur Festverschiebung, Kalendarien, Verkündbücher, Ratsbeschlüsse, Tagebuchnotizen usw.;

<sup>32</sup> Das Offizium der Märtyrer wurde jenem des einfallenden Sonntags vorgezogen, was nur bei «festa duplia» geschehen konnte. Neue Feiertage unter der Woche hatten mindestens den kirchlichen Rang Duplex major.

Für gewöhnlich wurde das Katakombenheiligenfest nur an jenem Ort begangen, wo der Martyrer-Leib ruhte. Ausnahmen bildeten manche Benediktinerinnenabteien, die zur Visitation einem Männerkloster unterstellt waren. So feierte z. B. Engelberg auch das Fest von S. Justus des Frauenklosters Sarnen, allerdings mit Rangverminderung. Umgekehrt beginnen die Nonnen auch die Feste der Katakombenheiligen von Engelberg. Der gegenseitige Austausch von Martyrer-Reliquien hatte wohl dazu geführt.

<sup>33</sup> Fest am 19. Januar; zu den übrigen Formularen, s. S. 234, Anm. 444.

<sup>34</sup> Seit 1690 wurde der Festtag am 1. Sonntag im Juli gefeiert.

<sup>35</sup> Anno 1736 erfolgte die Festverlegung auf den 10. Oktober.

<sup>36</sup> Anno 1736, Festverlegung auf den 7. August.

<sup>37</sup> Anno 1736, Festverlegung auf den 13. August.

| <i>Festtag</i>    | <i>Ort</i>         | <i>Mart.-Name</i>        | <i>Festrang</i>       | <i>Messformular</i>             |
|-------------------|--------------------|--------------------------|-----------------------|---------------------------------|
| So: Septuagesima  | Alpnach            | Valentinus               |                       |                                 |
| Do n. Sexagesima  | Schwyz             | Nazarius <sup>38</sup>   |                       |                                 |
| So: Quinquagesima | Buochs             | Clemens <sup>39</sup>    |                       |                                 |
| <b>März</b>       |                    |                          |                       |                                 |
| 28. März          | Einsiedeln         | Bemba                    | Dp. 2. cl.            | Me exspectaverunt <sup>40</sup> |
| <b>April</b>      |                    |                          |                       |                                 |
| 18. April         | Einsiedeln         | Placidus                 | Dp. 2. cl.            | Protexisti <sup>41</sup>        |
| 27. April         | St. Gallen         | Honoratus/<br>Antoninus  | Dp. 2. cl.            | Sancti tui                      |
| 27. April         | Wattwil<br>F. kl.  | Leander/<br>Victorina    | Dp. 2. cl.            |                                 |
| 28. April         | Einsiedeln         | Vitalis und<br>Gefährten | Dp. 2. cl.            | Sancti tui <sup>42</sup>        |
| So: Misericordia  | Zug<br>F. kl.      | Pius                     | Dp. 2. cl.<br>c. oct. | Laetabitur <sup>43</sup>        |
| So n. Markus      | Wil                | Pancratius <sup>44</sup> |                       |                                 |
| <b>Mai</b>        |                    |                          |                       |                                 |
| 5. Mai            | Luzern<br>Jesuiten | Silvanus                 |                       |                                 |

<sup>38</sup> Schmutziger Donnerstag, erster Fastnachtstag! Er fiel je nach Osterdatum zw. 29. Januar und 4. März. Durch die Festsetzung des 4ostündigen Gebets oder hier des Martyrerfestes auf die Fastnachtstage suchten Obrigkeit und Klerus im 17. und 18. Jahrhundert die Ausgelassenheit dieser Zeit etwas zu steuern. Das Nazarius-Fest beginnen die Schwyzer als Halbfesttag, d. h. Arbeitsruhe bis nach dem Hauptgottesdienst, der aus Lobamt, Festpredigt und Prozesion bestand. Nachtrag zum Valentinus-Fest in Alpnach: Das Fest wurde nach 1680 auf den ersten Sonntag im Mai verschoben.

<sup>39</sup> Herrenfastnacht, der Tag fiel zw. 1. Februar und 7. März.

<sup>40</sup> Seit 1736 auf den 7. August verschoben.

<sup>41</sup> Seit 1736 auf den 20. September verschoben.

<sup>42</sup> Seit 1736 auf den 7. Oktober verschoben.

<sup>43</sup> Anfänglich für kurze Zeit am Sonntag nach St. Agatha (5. Febr.). Bei der Transferierung des Festes wurde das alte Messformular beibehalten, obwohl der Gedenktag jetzt in die österliche Zeit fiel.

<sup>44</sup> Sonntag nach dem 25. April, oder falls dieser Quasimodo, am darauffolgenden Sonntag.

| <i>Festtag</i>    | <i>Ort</i> | <i>Mart.-Name</i>                              | <i>Festrang</i>          | <i>Messformular</i>  |
|-------------------|------------|--|--------------------------|----------------------|
| 9. Mai            | Uznach     | Anselmus                                       |                          |                      |
| 11. Mai           | Sarnen     | Justus <sup>45</sup>                           | Dp. 2. cl.               |                      |
|                   | F. kl.     |  |                          |                      |
| 12. Mai           | Luzern     | Dionysius                                      | Dp. 2. cl.               | Protexisti           |
|                   | Hof        |  |                          |                      |
| 12. Mai           | Rickenbach | Urbanus  |                          |                      |
|                   | LU         |  |                          |                      |
| 12. Mai           | Steinen    | Bonifatius                                     |                          |                      |
| 2. So im Mai      | Muri       | Benedictus                                     | Dp. 1. cl.               | Protexisti           |
| So: Jubilate      | Rapperswil | Basilius                                       |                          |                      |
| So: Cantate       | Stans      | Prosper  | Dp. 1. cl.               | Me exspecta-         |
|                   | F. kl.     |  | c. oct.                  | verunt <sup>46</sup> |
| Di n. Pfingsten   | Mellingen  | Hilaria <sup>47</sup>                          |                          |                      |
| <br>              |            |  |                          |                      |
| Juni              |            |  |                          |                      |
| 8. Juni           | Luzern     | Placidus                                       |                          |                      |
|                   | Ursulinen  |  |                          |                      |
| 16. Juni          | Fahr       | Severinus <sup>48</sup>                        |                          |                      |
|                   | F. kl.     |  |                          |                      |
| 17. Juni          | St. Urban  | Pius   | Dp. 1. cl.               |                      |
|                   |            |  | c. oct. <sup>49</sup>    |                      |
| 1. So im Juni     | Oberägeri  | Benignus                                       |                          |                      |
| Letzt. So im Juni | Unterägeri | Theodor  |                          |                      |
| <br>              |            |  |                          |                      |
| Juli              |            |  |                          |                      |
| 12. Juli          | Wettingen  | Marianus/<br>Getulius                          | Dp. 1. cl. <sup>50</sup> |                      |
| 18. Juli          | Rathausen  | Venantius                                      |                          |                      |
| 27. Juli          | St. Gallen | Sergius/<br>Bacchus/<br>Hiacynthus/<br>Erasmus | Dp. 2. cl.               | Sancti tui           |
| 1. So im Juli     | Neuheim    | Bonifatius                                     |                          |                      |

<sup>45</sup> In Engelberg am 17. Mai als Duplex major gefeiert.

<sup>46</sup> Innerhalb der Oktav hatten die Tage Semiduplex-Rang; am Oktavtag selber Duplex. Diese Regelung galt für alle Oktaven von Katakombenheiligenfesten.

<sup>47</sup> Seit 1756 auf den 2. Sonntag im Mai verschoben, da der Pfingstdienstag nun als gebotener Feiertag im Rahmen einer allgemeinen Festreduzierung aufgehoben wurde.

<sup>48</sup> Wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts auf den 2. Sonntag im Oktober verlegt.

<sup>49</sup> Seit 1777 wurde das Fest zusammen mit dem von S. Victorinus am 19. Oktober im gleichen Rang gefeiert. Anno 1783 als Reliquienfest auf den 4. Sonntag nach Ostern verlegt.

<sup>50</sup> Noch im 17. Jahrhundert auf den 2. Sonntag im Juli verlegt.

| <i>Festtag</i>    | <i>Ort</i> | <i>Mart.-Name</i>     | <i>Festrang</i>          | <i>Messformular</i>                    |
|-------------------|------------|-----------------------|--------------------------|--|
| 2. So im Juli     | Feldbach   | Flora                 |                          |  |
| Letzt. So im Juli | Menzingen  | Clemens               |                          |  |
| Letzt. So im Juli | Engelberg  | Placida               | Dp. 1. cl. <sup>51</sup> |  |
| Letzt. So im Juli | Appenzell  | Benedictus            | Dp. 2. cl.               |  |
|                   | F. kl.     |                       | c. oct.                  |  |
| Letzt. So im Juli | Root       | Martina <sup>52</sup> |                          |  |
| <b>August</b>     |            |                       |                          |  |
| 16. August        | Hergiswald | Felix                 |                          |  |
| 18. August        | St. Urban  | Victorinus            | Dp. 1. cl.               |  |
|                   |            |                       | c. oct.                  |  |
| 31. August        | Würenlos   | Coelestinus           | Dp. maj. <sup>53</sup>   |  |
| 2. So im August   | Baar       | Silvanus              |                          |  |
| So n. Bartholo-   | Fischingen | Peregrinus            | Dp. 1. cl.               | In virtute                             |
| meus (24. Aug.)   |            |                       | c. oct.                  |  |
| Letzt. So im Aug. | Bürglen    | Maximus               |                          |  |
| Letzt. So im Aug. | Engelberg  | Floridus              | Dp. 1. cl.               |  |
| <b>September</b>  |            |                       |                          |  |
| 2. September      | Muri       | Leontius              | Dp. 1. cl.               | Laetabitur <sup>54</sup>               |
|                   |            |                       | c. oct.                  |  |
| 2. September      | Rheinau    | Basilius              | Dp. 1. cl.               | Laetabitur                             |
|                   |            |                       | c. oct.                  |  |
| 2. September      | Eschenbach | Syphorosa             | Dp. 2. cl.               |  |
|                   | LU F. kl.  |                       | c. oct.                  |  |
| 2. September      | Einsiedeln | Aegidius              | Dp. 2. cl.               | Mulae tribu-<br>lationes <sup>55</sup> |
| 2. September      | Ingenbohl  | Justus                | Dp. 2. cl.               |  |
| 4. September      | Einsiedeln | Dionysius             | Dp. 2. cl.               | Laetabitur <sup>56</sup>               |
| 12. September     | Luzern     | Clemens               | Dp. 2. cl.               | Salus autem                            |
|                   | Hof        |                       |                          |  |

<sup>51</sup> Als Duplex 2. classis seit 1735 begangen, ebenso das Floridus-Fest am letzten Sonntag im Oktober.

<sup>52</sup> Anno 1779 wurde das Fest auf den letzten Sonntag im August verschoben.

<sup>53</sup> Falls ein Sonntag einfiel, wurde das Fest ausnahmsweise auf den 1. September verschoben.

<sup>54</sup> Am 4. September als Semiduplex bzw Commemoratio in Rheinau gefeiert, wo die Mönche ebenfalls Reliquienpartikel von S. Leontius besassen. Vgl.: Hs. Nachtrag in den aus der Rheinauer Bibliothek stammenden Officia Propria Festorum novorum de Sanctis... nec non Sanctorum quorundam Proprium S. Galli, St. Gallen 1674, in ZB Zürich: Ro 110.

<sup>55</sup> Seit 1736 auf den 10. Oktober verschoben. Messformular vom 15. Juni.

<sup>56</sup> Seit 1736 auf den 20. September verlegt.

| <i>Festtag</i>           | <i>Ort</i>                | <i>Mart.-Name</i>         | <i>Festrang</i> | <i>Messformular</i>       |
|--------------------------|---------------------------|---------------------------|-----------------|---------------------------|
| 24. September            | Einsiedeln                | Alexander/<br>Gregor      | Dp. 2. cl.      | Salus autem <sup>57</sup> |
| 28. September            | Schwyz                    | Polycarpus                |                 |                           |
| 30. September            | Einsiedeln                | Justus/<br>Tuscus         |                 |                           |
| 1. So im<br>September    | St. Gallen-<br>kappel     | Coelestinus               |                 |                           |
| So v. Kreuz-<br>erhöhung | Beromünster               | Clementia                 |                 |                           |
| 3. So im Sept.           | Feusisberg                | Theodor <sup>58</sup>     |                 |                           |
| 3. So im Sept.           | Wurmsbach                 | Prosper                   | Dp. 1. cl.      |                           |
|                          | F. kl.                    |                           | c. oct.         |                           |
| 3. So im Sept.           | Waldkirch                 | Coelestinus <sup>59</sup> |                 |                           |
| 4. So im Sept.           | Rapperswil                | Felix                     |                 |                           |
| 4. So im Sept.           | Notkersegg                | Julianus                  |                 |                           |
| Letzt. So im Sept.       | Gossau                    | Justinus                  |                 |                           |
| Letzt. So im Sept.       | Hl. Kreuz<br>(St. Gallen) | Pius                      |                 |                           |

## Oktober

|             |                      |                        |                                     |                          |
|-------------|----------------------|------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Oktober  | Stans                | Remigius               | Dp. 2. cl.<br>c. oct. <sup>60</sup> |                          |
| 3. Oktober  | Inwil                | Candidus               |                                     |                          |
| 5. Oktober  | Beromünster<br>Stift | Vitalis                | Dp. 2. cl.                          |                          |
| 8. Oktober  | Hermetschwil         | Donatus                | Dp. 1. cl. <sup>61</sup>            |                          |
|             | F. kl.               |                        |                                     |                          |
| 11. Oktober | Fischingen           | Demetrius/<br>Caecilia | Dp. 2. cl.                          | Justi<br>epulentur       |
| 12. Oktober | Neu-St.Johann        | Theodor                | Dp. 2. cl.                          | In virtute <sup>62</sup> |
| 20. Oktober | Engelberg            | Eugenius               | Dp. 1. cl.<br>c. oct.               | Laetabitur <sup>63</sup> |

<sup>57</sup> Seit 1736 auf den 23. Mai verlegt.

<sup>58</sup> Im späten 17. Jahrhundert wurde das Fest auf den 1. Sonntag im September vorverschoben.

<sup>59</sup> Datiert als Sonntag nach Exaltatio Crucis (14. Sept.).

<sup>60</sup> In den übrigen Kirchen des Kantons wurde das Fest des Landespatrons ohne Oktav gefeiert. Anno 1682 verlegte man das Fest auf den 12. Oktober.

<sup>61</sup> In Muri als Duplex per annum begangen.

<sup>62</sup> Unter Abt Gallus auf den 2. Sonntag im Oktober verlegt. Als Duplex-Fest feierten die Mönche in St. Gallen den Martyrer am 12. Oktober. Umgekehrt beging Neu-St. Johann die Katakombenheiligen-Feste von St. Gallen ebenfalls im gewöhnlichen Duplex-Rang.

<sup>63</sup> Seit 1693 wurde das Fest am 6. September gefeiert.

| <i>Festtag</i>   | <i>Ort</i>                            | <i>Mart.-Name</i>                | <i>Festrang</i>          | <i>Messformular</i>       |
|--|---------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|---------------------------|
| 23. Oktober  | Gnadenthal<br>F. kl.                  | Justa                            |                          |                           |
| 1. So im Okt.<br>So n. St. Fides<br>(6. Oktober)                 | Ettiswil<br>St. Fiden<br>(St. Gallen) | Maximinus<br>Theodora            |                          |                           |
| 2. So im Okt.  | Tänikon<br>F. kl.                     | Aurelia                          |                          |                           |
| 2. So im Okt.  | Magdenau<br>F. kl.                    | Theodora                         | Dp. 1. cl.<br>c. oct.    |                           |
| So v. Gallus<br>(16. Oktober)                                    | Hagenwil                              | Benedictus                       |                          |                           |
| 3. So im Okt.  | Altdorf                               | Florianus                        | Dp. 1. cl.<br>c. oct.    |                           |
| 3. So im Okt.  | Freienbach                            | Aurelia                          |                          |                           |
| 3. So im Okt.<br>So v. Simon<br>u. Juda                          | Hochdorf<br>Rheinau                   | Theodor<br>Deodatus/<br>Theodora | Dp. 1. cl.<br>Dp. 1. cl. | Justi epul. <sup>64</sup> |
| 4. So im Okt.  | Bremgarten                            | Synesius                         | Dp. 1. cl.               |                           |
| November   |                                       |                                  |                          |                           |
| 30. November   | Werthenstein                          | Euprebes                         | Dp. 2. cl.<br>c. oct.    |                           |
| Mo in Oktav<br>v. Allerheiligen<br>Oktavtag von<br>Allerheiligen | Rohrdorf                              | Castorius                        | Dp. 2. cl. <sup>65</sup> |                           |
| Baden  |                                       | Damianus                         | Dp. major                |                           |
| Sa n. Martin<br>(11. Nov.)                                       | Altdorf<br>F. kl.                     | Desiderius                       |                          |                           |
| Dezember   |                                       |                                  |                          |                           |
| Keine<br>Festtage  |                                       |                                  |                          |                           |

Die Zusammenstellung der Katakombenheiligenfeste gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass: Allgemein trachtete man im 17. Jahrhundert danach, das neue Martyrerfest in den Kreis der unbeweglichen Gedenktage einzureihen. Gegen Ende und im nächsten Säkulum suchte man dagegen das Fest eher an einem Sonntag oder an einem schon bestehenden Feiertag zu begehen. Die Verlegung eines bereits eingebürgerten Martyrerfestes kam in dieser Zeit

<sup>64</sup> Sonntag vor dem 28. Oktober. Seit 1747 auf den letzten Sonntag im Juli verlegt.

<sup>65</sup> Genauer: Montag nach Sonntag in der Oktav von Allerheiligen (1. Nov.). Seit 1754 am 2. Sonntag im Oktober gefeiert.

ebenfalls vor. Die Vorliebe, möglichst wenig Feiertage einzuführen oder gar alte auszumerzen, war im 18. Jahrhundert selbst in katholischen Gegenden allgemein verbreitet<sup>66</sup> und wirkte sich natürlich auch auf die Katakombenheiligenfeste aus.

Diese Feststellung kann man vor allem in den Stadt- und Dorfpfarreien machen. Die Feste von Römischen Märtyrern an Wochentagen waren hier fast ausnahmslos noch im 17. Jahrhundert eingeführt worden. Das Nachsuchen um ihre Verlegung auf einen Sonntag fällt meistens ins 18. Jahrhundert<sup>67</sup>. Solche Verschiebungen brauchen aber nicht eine erlahmende Verehrung der Römer Heiligen auszudrücken. Die Verlegung konnte ja die Zahl der Teilnehmer aus den umliegenden Dörfern und damit auch die Festlichkeit des Gedenktages vergrössern.

In den Stiften und Klöstern dagegen wurden die Feste der Märtyrer auch im 18. Jahrhundert sehr oft an ihren unbeweglichen Daten belassen<sup>68</sup>. Diese Tatsache lässt sich vor allem für jene Katakombenheiligen belegen, die nach der Translation eine überdurchschnittliche Berühmtheit erlangten, wie etwa S. Leontius in Muri, aber auch SS. Basilius und Symphorosa in Rheinau bzw. in Eschenbach. Daneben wird aber an Einsiedeln deutlich, dass die Feste von Märtyrern, denen nur eine geringe Bedeutung zukam, ebenfalls unter der Woche begangen wurden, freilich nur als Feiertage «in choro». Anderseits konnte der Gedächtnistag von Katakombenheiligen mit einer gewissen regionalen Ausstrahlung sogar in den Klöstern auf einen Sonntag verlegt werden, wie die Beispiele Neu-St.Johann mit dem Theodor-Fest und Engelberg mit dem Eugenius-Fest<sup>69</sup> zeigen.

Die kirchlichen Feiern am jährlichen Martyrerfest bestanden in der Regel aus Festpredigt und anschliessendem Lobamt. Im morgendlichen oder in einem nachmittäglichen Gottesdienst reichte ein Priester den Gläubigen einen Reliquienpartikel zum Kusse dar, wie es heute noch in Bremgarten geschieht. Ebenfalls am Fesstage wurde da und dort Wasser gesegnet, in das der Geistliche während der Benediktion einen Gebeinspartikel des entsprechenden Katakombenheiligen tauchte. — In einzelnen Pfarreien ging mit diesen Festen eine pastorale Erneuerung Hand in Hand. Generalbeichte und Kommunionempfang wurden durch etwaige Ablässe für diesen Feiertag noch gefördert. — An einigen Orten fand in Anlehnung an die Translation wieder eine Prozession statt. P. Joseph Dietrich berichtet fast alljährlich von auf solche Wei-

<sup>66</sup> Sie findet ihren Ausdruck in den Gesuchen der Obrigkeit an den Bischof von Konstanz um Verminderung der zu haltenden Feiertage und in deren Entsprechung.

<sup>67</sup> Beispiel: Eschenbach SG. Zur Verlegung des Festes, vgl.: Altes Jahrzeitenbuch, in: Pf. A. Eschenbach, o. Sign., S. 765.

<sup>68</sup> In vielen Frauenklöstern hatte allerdings die Translation schon an einem Sonntag stattgefunden, weshalb auch das Fest auf diesen Sonntag festgesetzt wurde.

<sup>69</sup> In Engelberg verschob das Kloster den Festtag auf einen andern bestehenden Feiertag: 6. September, St. Magnus.

se gestalteten Festen in Feusisberg, Freienbach und Schübelbach<sup>70</sup>. Um sich von den jährlichen Martyrerfeiertagen eine Vorstellung machen zu können, zitiere ich aus dem Diarium. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Kollaturpfarreien von Einsiedeln die jährlichen Festlichkeiten wohl eher überdurchschnittlich feierlich begangen wurden.

«Am 15. Septembris [1680] wolte Hr. Ulrich Zürcher, Pfarrer auf Feußisberg<sup>71</sup>, das Jahrzeit halten seiner fernigen Translation, hatte auch von Ihro Fürstlichen Gnaden ausgewürket, das Sye gnädiges verwilliget, Ihme nit nur mit einem Prediger zu versehen, sondern auch Musicanten, Paramenta ec. zuschiken. . . und ist die Solemnitet nit ubele abgeloffen, sonderlich by gu tem schönem Wetter, mit 2 oder 300 wohl mundirten Musquetieren, die zum ersten ein lustiges Salve geben und herüber allezeit folgendem grobem geschütz. Nach geendigtem Gottsdienst ist mann gegen halber ein Uhr zum Tisch kommen. . . Die Solemnitet war in folgender Ordnung: Anfänglich als wohlermelter P. Subprior<sup>72</sup> mit anderen von Einsiedlen heraus ankommen, haben erstlich P. Franciscus und Fr. Ignatius<sup>73</sup> von oben dem Berg der Solemnitet den Anfang mit lieblichen Trompetten gesätzlin gemacht. Darauf hinunder spaziert zu der Kirchen, worunder daß Volck danach die grössem Glocken zusammen berüeften. Und als mann vermeinte, alles verhanden seye by dem außent der Kirchen gegen der Höche aufgerichteten althar und nechst darby formierten Cantzel oder Predigstuhl, widerumb die trompeten geblasen, ein schönes Liedlin von teutschen Versen, eins umb das andere, gesungen, herauf P. Carolus<sup>74</sup> auf die Cantzel gestigen und die Predig gehalten, welche auch mit großer Satisfaction in die 5 viertel Stund gewähret. Under welcher, wie auch zuvor, unsere Patres Beicht gehört. Nach vollendeter Predig gienge die Procession an.» Auf sie folgte das Hochamt. Nach dem Segen wurden «widerumb die trometten angeblasen, das Geläut gezogen, die Trommel gerührt, und also der Solemnitet das End gegeben»<sup>75</sup>.

Den Einfluss des Festranges auf die Gestaltung des Gottesdienstes habe ich bereits erwähnt<sup>76</sup>. Er regelte die Anzahl der brennenden Kerzen, die Ver-

<sup>70</sup> Vgl.: P. Joseph Dietrich, Diarium Bde. 2—12, in: Sti. A. Einsiedeln: A HB 2—12; Diarium von Pfäffikon 1692—1693, in: Sti. A. Einsiedeln: B TG 2.

<sup>71</sup> Über Ulrich Zürcher, der von 1678 bis 1685 Pfarrer in Feusisberg war, vgl.: Iten, Tugium Sacrum, a.a.O., Bd. 1, S. 466.

<sup>72</sup> Über P. Adelrich Suter (1640—1719), seit 1675 Subprior, vgl.: Henggeler, a.a.O., Bd. 3, S. 320 f.;

<sup>73</sup> P. Franz Schnyder von Wartensee (1640—1707), Musiker und Autor von «Aktiönl», vgl.: Henggeler, a.a.O., Bd. 3, S. 322 f.; — P. Ignatius Stadelmann (1659—1721), Musiker und Feuerwerker, vgl.: Henggeler, ebenda, S. 358 ff.;

<sup>74</sup> P. Karl Lussi (1643—1711), Pfarrer in Freienbach von 1683/84, 1689/90, 1692—1697, 1698—1711, vgl. Henggeler, a.a.O., Bd. 3, S. 330 f.;

<sup>75</sup> P. Joseph Dietrich, Diarium Bd. 2, in: Sti. A. Einsiedeln: A HB 2, fol. 148v ff.;

<sup>76</sup> Kirchliche Festränge im Barock:

Duplex I. classis cum octava +○

Duplex 1. classis ○+

wendung von Weihrauch oder die Grösse der Assistenz, die am Festamt teilnahm. Für uns aber zeigt der Rang des Festes eines Römischen Märtyrers im Vergleich zu jenem anderer Heiligen, wie hoch in der damaligen Zeit die hl. Leiber geschätzt wurden. In Rheinau feierten die Mönche die Feste S. Basilius und SS. Deodatus/Theodora als «*Duplex 1. classis*». Im gleichen Rang standen hier nur 13 andere Feste<sup>77</sup>. Neben den üblichen — Weihnacht, Epiphanie, Benedikt, Johann Baptist, Peter und Paul, Mariae Himmelfahrt, Allerheiligen, Kirchweihe — gehörten dazu nur noch Feiertage, denen durch die besondere, ortsgebundene Verehrung in Rheinau eine Rangerhöhung zugestanden worden war: Blasius, Mauritius und Gefährten, Januarius und Gefährten, Fintan und Katharina. Unter diese auserwählte Gesellschaft also, vollkommen gleichwertig, reihte das Rheinauer Kalendarium die klostereigenen Katakombenheiligen Basilius, Theodora und Deodatus ein, allerdings in Aberkennung einer Oktav<sup>78</sup>.

Aber selbst an Orten, wo das Katakombenheiligenfest nur als «*Duplex 2. classis*» begangen wurde, befanden sich die Römischen Märtyrer in sehr vornehmer Umgebung. Als Beleg möchte ich das Kalendarium von Einsiedeln heranziehen<sup>79</sup>. Im Wallfahrtsort feierte man 14 Feste erster Klasse. Neben den allgemein üblichen Feiertagen traten als Ortsfeste Meinrad, Maria Einsidlensis, Engelweihe, Mauritius, Translation der hl. Meinrad und Ursula in Erscheinung. Als «*Duplicia 2. classis*» wurden hier einige Herren- und Ma-

*Duplex 2. classis cum octava +○*  
*Duplex 2. classis ○+*  
*Duplex major ○*  
*Duplex (minor, per annum) ○*  
*Semiduplex*  
*Simplex*

+ = *Duplicia classica*  
○ = *Duplicia*

Die Festa classica konnten in den Stiften und Klöstern durch die Unterscheidung nach Amtsfesten weiter spezifiziert werden. So nennt das Engelberger Proprium vom Jahre 1735: 15 Festa Abbatis, 39 Festa Prioris, 15 Festa Subprioris, 3 Festa Senioris (darunter fiel auch der Oktavtag des Eugenius-Fests) und 24 Festa Hebdomadarii. Vgl.: *Propria Sanctorum Officia Monasterii Angelo-Montani*, Luzern 1735; ferner: I. Müller, *Die Abtei Disentis 1655—1696*, in: Beiheft zur ZSKG, 15 (1955), S. 365 f., 371.

<sup>77</sup> Hierbei sind nur die Feste des Proprium de Sanctis berücksichtigt. Dazu kämen noch als *Duplex 1. classis cum octava*: Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Fronleichnam und im 18. Jahrhundert das Herz-Jesu-Fest, aus dem Proprium de Tempore. Ebensowenig sind hier miteinbezogen die Dominicae 1. classis: 1. Adventus, 1. Quadragesimae, Passionis, Palmarum, In Albis (Quasimodo), Trinitatis und die Sonntage 2. Klasse: die restlichen Sonntage des Advents, der Vorfasten- und der Fastenzeit.

<sup>78</sup> *Calendarium ad proprium Sanctorum Monasterii Rhenoviensis*, Hs. Nachtrag zum: *Officia propria Sanctorum Dioecesis Constantiensis nec non proprium Sanctorum Monasterii Beatae Mariae Rhenoviensis*, Konstanz 1660, in: ZB Zürich: Ro 66. Im Rang *Duplex 2. cl.* (31 Feste) wurden u.a. alle nicht schon aufgezählten Herren-, Marien- und Apostelfeste eingeordnet.

<sup>79</sup> Nach den Calendarien, die den verschiedenen *Officia propria Monasterii B. M. V. Einsidlensis* vorne beigedruckt sind.

rienfeste, die zwölf Apostel, die Katakombenheiligen, Scholastika, Joseph, Nikolaus von Flüe, Gerold, der Erzengel Michael, der Kirchenvater Ambrosius und andere Heilige, im ganzen fünfzig Feste gefeiert. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass in Einsiedeln 275 Tage des Jahres mindestens einen Semiduplex-Rang aufwiesen. Davon machten die «Festa Classica» nur einen knappen Viertel aus. In den andern Klöstern gab es sogar höchstens fünfzig klassierte Feste<sup>80</sup>.

Die Städte und Dörfer begingen die Katakombenheiligenfeste bekanntlich im Rang eines gewöhnlichen Duplex oder höher. Aber selbst bei der niedrigsten Bewertung, die möglich war, gehörten die Martyrerfeiertage rangmäßig zu den vornehmesten. Das Kalendarium der Diözese Konstanz vom Jahre 1677 zählt nämlich nur 121 «Festa duplia» auf<sup>81</sup>. Ihnen stehen 145 tiefer eingestufte Feste gegenüber<sup>82</sup>.

So bringt auch die Einordnung der Martyrerfeste im kirchlichen Kalender wiederum recht deutlich zum Ausdruck, wie hoch die Katakombenheiligen vom Klerus geschätzt wurden und wie stark die Geistlichkeit ihren Kult pflegte.

Am Schlusse dieses Kapitels wollen wir uns noch dem Stundengebet zuwenden, das zwar für den Laien nur eine untergeordnete Bedeutung einnahm, aber doch zur Liturgie eines jeden kirchlichen Festes gehörte.

Die Texte zu den verschiedenen Horen wurden wohl von der Weltgeistlichkeit vollumfänglich dem Commune der Märtyrer, das es auch für das Breviergebet gab, entnommen.

Auch die Klöster und Stifte nahmen daraus grosse Teile: die kleinen Tagzeiten, Laudes und Vesper. Abweichungen sind einzig in der Matutin festzustellen. Hier wurden die Texte für die Lesungen des öfters eigens zusammengestellt<sup>83</sup>, dagegen stammen Psalmen und Antiphonen wieder aus dem Commune.

Von den Festoffizien der Katakombenheiligen in den Benediktinerklöstern — nur diese werden hier behandelt — wies außer jenem der SS. Honoratus und

<sup>80</sup> Z. B.: St. Gallen, 1661: 46 (12 + 34) festa classica; Neu-St. Johann, 1661: 42 (11 + 31) festa classica; Engelberg, 1693: 48 (15 + 33) festa classica; Rheinau, Ende 17. Jh.: (13 + 31) festa classica.

<sup>81</sup> Davon waren 32 (9 + 23) festa classica, 27 Duplia majora und 62 Duplia minora.

<sup>82</sup> Davon hatten 106 Semiduplex-Rang.

<sup>83</sup> Über die Ausstattung der Festoffizien mit Eigentexten lassen sich keine bezeichnenden Feststellungen machen. Die klassierten Feste hatten zwar oft ein stark ausgebautes Proprium, das bisweilen sogar bis zur eigenen Psalmenauswahl in der Matutin reichte (Vgl.: Fest Joh. d. Täufers, Circumcisio). Andere, wie das Fest des hl. Maurus (15. Jan.), das Fest der hl. Scholastika (10. Febr.), das Fest des hl. Matthias (24. Febr.) wiesen dagegen nur eigene Lektionen auf. Umgekehrt konnte ein Semiduplex-Fest neben den Nokturnen auch eigene Antiphonen und Psalmen (Fest von St. Agatha, 5. Febr.) besitzen. Die Entstehung des jeweiligen Festes wirkte sich auf die Zusammensetzung des Breviers aus.

Antoninus in St. Gallen<sup>84</sup> keines die Texte vollumfänglich aus einem Commune auf. Ebenso glich kein Offizium eines Römischen Märtyrers textlich ganz einem anderen, weder innerhalb des gleichen Klosters, noch in der helvetischen Benediktinerkongregation. Trotzdem konnte es natürlich vorkommen, dass bei Martyrerfesten einzelne Lesungen mehrmals und an verschiedenen Orten vorgetragen wurden.

Zur ersten Nokturn: In zahlreichen Fällen stimmten die Lesungen — Perikopen aus der Hl. Schrift — mit den Commune-Texten für Märtyrer überein<sup>85</sup>. Manchmal wurde jedoch die Lektio nicht dem normalerweise gebeteten, sondern einem verwandten Commune entnommen. Als Beispiel sei ein Ausschnitt aus dem Römer Brief des Apostels Paulus angeführt<sup>86</sup>. Diesen Text sah das Brevier vor für Feste mehrerer Märtyrer ausserhalb der österlichen Zeit, die keine Lesung besassen. Doch wurde sie auch an Katakombeheiligenfesten vorgetragen: Basilius in Rheinau, Leontius in Muri, Peregrinus in Fischingen, Theodor in Neu-St. Johann, Benedictus in Muri, Floridus in Engelberg<sup>87</sup>.

Daneben wies das gedruckte Proprium von Einsiedeln auch eigene Commune-Texte auf: Eine Perikope aus dem ersten Jakobusbrief war als Lesung für das Gedächtnis eines Märtyrers vorgesehen<sup>88</sup>. Diese wurde u. a. auch an den Festen der Katakombeheiligen Dionysius und Amethystus in der ersten Nokturn vorgelesen. Von Einsiedeln übernahm das Kloster Engelberg diesen Text für das Eugenius-Fest. Die ersten Lesungen aus dem Einsiedler Commune für mehrere Märtyrer<sup>89</sup> blieben dagegen, was die Römer Heiligen betrifft, auf die Abtei im Finstern Wald beschränkt. Und auch hier trug man sie bloss am Gregor- und Alexander-Fest vor.

Die Lektionen der zweiten Nokturn behandelten gewöhnlich das Wirken und

<sup>84</sup> Alles aus dem Commune unius et plurimorum Martyrum tempore Pascali. In der dritten Nokturn freilich mit der zweiten der zur Auswahl stehenden Lektio; aus Augustinus, Tractatus 81 in Joannem, PL 35, 1841 f.;

<sup>85</sup> An Festen eines oder mehrer Märtyrer innerhalb der österlichen Zeit sah das Commune für die erste Nokturn Sprüche aus dem Buche der Weisheit vor (Weish 5. 1—21). Sie wurden an folgenden Festen von Katakombeheiligen gesungen:

SS. Honoratus und Antoninus in St. Gallen, S. Placidus, S. Vitalis in Einsiedeln. Bei Martyrerinnen wurde in analoger Weise die erste Nokturn aus dem Commune Martyrum et Virginum genommen, jedoch immer mit der als Variationsmöglichkeit gedachten anderen Lesung (Eccli 51. 1—17): Bemba, Charitosa und Candida in Einsiedeln, Placida in Engelberg.

<sup>86</sup> Röm 8. 12—39, bei Auslassung weniger Verse.

<sup>87</sup> Selbstverständlich wurde dieser Schrifttext auch genommen, wenn es mehrerer Märtyrer zugleich zu gedenken galt, wofür das Commune ja eigentlich vorgesehen war: SS. Demetrius und Caecilia in Fischingen, SS. Theodora und Deodatus in Rheinau, SS. Sergius, Bacchus, Hiacynthus und Erasmus in St. Gallen; schliesslich auch am Feste «Duorum Aegidiorum» in Einsiedeln, wobei hiervon nur einer ein Katakombeheiliger war.

<sup>88</sup> Jk 1. 2—16; 5. 7—10.

<sup>89</sup> Hebr 10. 32—39; 11. 33—39.

Sterben des Tagesheiligen. Für die Martyrer kam ein solcher Inhalt kaum in Frage. Nur in Fischingen erzählten die entsprechenden «*Lectiones*» vom Leben und Martyrium des Katakombenheiligen Peregrinus. Danach hätte er im Jahre 192 am 25. August unter Kaiser Commodus den Martyrertod erlitten. Die Konventualen von Fischingen glaubten nämlich, ihr Leib gehöre zu dem im *Martyrologium Romanum* am 25. August erwähnten Märtyrer Peregrinus<sup>90</sup>. An allen übrigen Orten behalfen sich die Mönche mit Auszügen aus Predigten von Kirchenvätern, in denen das Martyrium verherrlicht wurde, wie dies auch das *Commune* für Blutzeugen vorsah. Üblicherweise wurde bei diesen Lesungen der Name des Katakombenheiligen an jenen Stellen eingefügt, an denen im Text von einem Märtyrer schlechthin die Rede ist<sup>91</sup>.

Für die zweite Nokturn wurden die entsprechenden Lektionen in jedem Benediktinerkloster zwar mindestens einmal dem *Commune* entnommen; von den 41 möglichen Fest- bzw. Oktavtagen von Katakombenheiligen jedoch im Ganzen nur 15 Mal<sup>92</sup>. An drei Festen von Römischen Martyrern wurde in

<sup>90</sup> Dieser Glaube stützte sich auf eine Urkunde vom 29. August 1665, worin der Prior und der Subprior von Fischingen erklären, dass der Leib S. Peregrinus mit dem im *Martyrologium Romanum* erwähnten hl. Peregrinus identisch sein müsse. Beide Patres waren bei der Erhebung des Leibes nicht in Rom gewesen. Vgl.: Urkunde in: Pf. A. Fischingen: D 1665, 29. VIII.; Die Lesungen der zweiten Nokturn sind aus der *Passio* der hl. Eusebius, Pontianus, Vincentius und Peregrinus nach Baronius entnommen. Zur *Passio*, vgl.: *Biblioteca hagiographica latina antiquae et mediae aetatis*, Tom. 1, Bruxelles 1899, S. 411. Neuere Lit.-Angaben, in: *Biblioteca Sanctorum*, Tom 5, Rom [1964], Sp. 275 f.; Identifikationen von Römischen Martyrern mit andern Heiligen sind auch anderswo — aber doch selten — anzutreffen. So wurde beispielsweise S. Simplicius im Frauenkloster St. Anna mit dem gleichnamigen Heiligen im *Martyrologium Romanum* (Fest: 10. Mai) identifiziert. Vgl. hierzu: *Legend des glorwürdigen Heiligen Gottes Simplicij Blutzeugen und Martyrs Christi*, in: Kl. A. St. Anna, Gerlisberg: Mappe 259. Über S. Simplicius, vgl.: *Bibliotheca Sanctorum*, Tom 3, [1963], Sp. 669 f.;

<sup>91</sup> So begann in Muri die Lektio: «Quoniam hodie in natali S. Leontij Martyris convenimus ...»

<sup>92</sup> Augustinus, *Sermo 44 de Sanctis*, aus dem *Commune unius Martyris* (PL 39, 2158) an den Festen von S. Theodor in Neu-St.Johann und S. Benedictus in Muri, sowie zweimal in der Oktav von S. Basilius in Rheinau und am Oktavtag von S. Eugenius in Engelberg. — Vom gleichen Kirchenlehrer aus dem *Sermo 47 de Sanctis*, vom *Commune plurimorum Martyrum* (PL 39, 2161) an dem Feste der vier Martyrer in St. Gallen und in der Oktav von S. Peregrinus in Fischingen. — Aus dem *Commune unius et plurimorum Martyrum tempore Pascali* stammte der Auszug aus dem *Sermo 22* des hl. Ambrosius (PL 17, 752 f.), welcher am Feste von SS. Honoratus und Antoninus in St. Gallen gelesen wurde, während aus seinen Expositionen zum Ps 118 (PL 15, 1582) in der Oktav von S. Basilius in Rheinau rezitiert wurde. In analoger Art erklangen aus dem *Commune* die vorgesehenen Texte des griechischen Kirchenvaters Cyprian in Einsiedeln und Fischingen. Johann Chrysostomus wurde dagegen allein in Fischingen herangezogen, am Oktavtag des Katakombenheiligen Peregrinus.

Einsiedeln aus dem eigenen Commune gelesen<sup>93</sup>. Für die restlichen Gedächtnistage waren besondere «*Lectiones*» zusammengestellt worden. Dazu gehörte der Sermo 67 des griechischen Kirchenvaters Johannes Chrysostomus, welchen die Liturgiker für das Fest von S. Bemba ausgewählt hatten<sup>94</sup>. Aus dem Murensen Proprium stammte der 1685 erstmals aufgenommene Sermo von Petrus Chrysologus für das Gedächtnis des hl. Dionysius, der später auch in Engelberg und Fischingen vorgetragen wurde<sup>95</sup>. Von Muri aus scheint auch ein Ausschnitt aus einem Sermo des hl. Bernhard in die Nokturnen von Katakombenheiligen in Rheinau, Engelberg und Fischingen eingegangen zu sein<sup>96</sup>. Sowohl in Muri wie in Engelberg wurde auch aus einer Predigt des hl. Augustin vorgelesen<sup>97</sup>. Allein auf die Lektionen in Rheinau beschränkt blieb eine Homilie Basilius des Grossen<sup>98</sup>.

Zur dritten Nokturn: Die Lesungen legten in Kommentaren und Predigten das Tagesevangelium aus. — In zehn Fällen wurden dazu die «*Lectiones*» aus dem Commune übernommen. Für die übrigen 16 Tage, an denen der Martyrer im Stundengebet gedacht wurde, haben die Konventualen die Texte eigens zusammengestellt. Das Verhältnis zwischen Lesungen aus dem Commune und solchen, die besonders ausgewählt wurden, verschob sich, verglichen mit der zweiten Nokturn, wieder zugunsten der Commune-Lektionen<sup>99</sup>.

Fünfzehn der vorgesehenen Texte blieben auf einen Ort beschränkt; fünf trug man an verschiedenen Orten bei Martyrerfesten vor. Von diesen stammten allerdings nur zwei aus dem Commune<sup>100</sup>. Unter den für die Eigen-Lesungen gewählten Autoren befanden sich die vier lateinischen Kirchenlehrer

<sup>93</sup> Von Johannes Damascenus, lib. 4 de Fide orthodoxa, cap. 16 (PG 94, 1163 ff.), an den Festen der beiden Aegide, Gregor und Alexander. Die gleichen Lesungen übernahm Rheinau für das Theodora und Deodatus Fest. — Ambrosius, Sermo 77 (Ambrosius, opera omnia, Tom. 5, Köln 1616, S. 66), am Fest des hl. Vitalis.

<sup>94</sup> Johannes Chrysostomus, Sermo 67: De S. Droisae Martyre (PG 50, 687 f.).

<sup>95</sup> Petrus Chrysologus, Sermo 129 (PL 52, 555), für die Feste von S. Leontius in Muri, S. Dionysius in Einsiedeln, S. Eugenius in Engelberg und in der Oktav von S. Peregrinus in Fischingen.

<sup>96</sup> Bernhard von Clairveaux, Sermo de S. Clemente M. (PL 183, 499 f.) in der Oktav von S. Leontius, S. Eugenius, S. Peregrinus und im 18. Jahrhundert in der Oktav von S. Basilius in Rheinau.

<sup>97</sup> Augustinus, Sermo in Natali Cypriani martyris (PL 38, 1412 ff. mit grossen Ausslassungen), am Oktavtag von S. Leontius, in der Oktav von S. Eugenius.

<sup>98</sup> Basilius der Grosse, Sermo in Psalmi 115 (PG 30, 110 f.), in der Oktav von S. Basilius (18. Jh.). Aus einer Homilie des Maximus las man in Engelberg am Fest von S. Placida: Maximus, Sermo in Natali S. Agnetis (PL 57, 643,647 f.).

<sup>99</sup> Das neue Zahlenverhältnis der Lesungen ergibt sich daraus: Nur am Fest- und am Oktavtag wies die Matutin drei Nokturnen auf. In der Oktav wurden dagegen nur zwei Nokturnen gehalten. Dabei nahm man für die Lesungen der ersten Nokturn einen Text von den Kirchenvätern (analog zu den Lektionen der zweiten Nokturn am Fest- bzw. Oktavtag). Das «Capitulum», einige Verse aus der hl. Schrift, ersetzte hier in der zweiten Nokturn die Lektio.

<sup>100</sup> Hilarius, Commentarius in Matthaeum (PL 9, 975 ff.), ex Commune unius Martyris,



Tafel 17

Stans, Votiv-Bild: S. Remigius. Vor dem Martyrer kniet ein Ehepaar, vornehm gekleidet.  
Zu den Katakombenheiligen als Wundertäter vgl. Text Seite 272 ff.

Pfarrkirche Stans.

Votivtafel, um 1661.

Photo: Weber Stans.

Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor der Grosse. Johannes Chrysostomus vertrat die griechischen Väter. Ferner treffen wir noch an: Hilarius, Bischof von Poitiers, Petrus Chrysologus und Beda Venerabilis<sup>101</sup>.

Beim Inhalt der Lesungen brauchen wir nicht weiter zu verweilen, da sie, wie schon gesagt, nur allgemein auf das Martyrium eingehen. Die differenzierte Ausstattung des Chorgebets mit unterschiedlichen Lektionen macht indessen deutlich, dass die Mönche sehr darauf bedacht waren, die Römischen Martyrer den anderen Heiligen nicht nur an Festrang, sondern auch im Offizium gleichzustellen. Das Beharren auf den Gedächtnistagen von Katakombenheiligen durch das ganze 18. Jahrhundert zeigt auch, wie stark sich ihre Verehrung sogar bei den Benediktinern verwurzeln konnte. Selbst die Aufklärung und das neue religiöse Verständnis des ausgehenden Säkums vermochten die Festtage nicht aus dem St. Galler Kalendarium vom Jahre 1777 zu strei-

aliae lectionis: am Fest- und Oktavtag von S. Basilius (17. Jh.), am Fest von S. Benedictus in Muri.

Petrus Chrysologus, Sermo 164 in Matthaeum (PL 52, 630 ff.), aus dem Commune unius Martyris, aliae lectionis: am Fest von S. Theodor in Neu-St.Johann, am Fest- und Oktavtag von S. Peregrinus.

Eigene Texte: Augustinus, Sermo 13 de Martyre (PL 38, 426 f.): am Fest von S. Dionysius, von S. Leontius, von S. Eugenius. Augustinus, Homilia 18 de Verbis Apostolicis (PL 38, 882 f.): am Oktavtag von S. Eugenius, am Fest von S. Basilius (18. Jh.). Hilarius, Commentarius in Matthaeum (PL 9, 1053), am Fest von SS. Gregor und Alexander in Einsiedeln, am Fest von SS. Caecilia und Demetrius in Fischingen.

<sup>101</sup> Ambrosius, Homilia in Lucam, lib. 5, cap. 6 (PL 15, 1733 ff.), aus dem Commune plur. Mart., aliae lectionis: am Fest der vier Katakombenheiligen in St. Gallen.

Augustinus, Tractatus 80 in Johannem (PL 35, 1480): am Fest von S. Placidus in Einsiedeln.

Augustinus, Tractatus 81 in Johannem (PL 35, 1841 f.): am Fest von SS. Honoratus und Antoninus.

Augustinus, Homilia in Marcum (PL 38, 584 ff.): am Fest von S. Floridus in Engelberg.

Augustinus, Sermo 22 de Verbis Domini (PL 38, 576 f.): am Fest von SS. Charitosa und Candida in Einsiedeln; eig. Prop.;

Hieronymus, Commentarius in Matthaeum (PL 26, 67 ff.): an der Oktav von S. Basilius (18. Jh.).

Gregor, Homilia 11 in Evangelium (PL 76, 1114 f.), aus dem Commune M. et V.: am Fest von S. Bemba in Einsiedeln.

Gregor, Homilia 11 in Evangelium (PL 76, 1116 f.): am Fest von S. Placida in Engelberg.

Gregor, Homilia 32 in Evangelium (PL 76, 1232 f.), aus dem Commune unius Martyris, aliae lectionis: am Fest von S. Amethystus in Einsiedeln.

Johannes Chrysosotomus, Homilia 75 in Johannem (PG 59, 411): am Fest von S. Vitalis in Einsiedeln.

Hilarius, s. oben.

Beda Venerabilis, Homilia, lib. 4 in Marcum (PL 92, 259): am Fest von SS. Theodora und Deodatus.

Beda Venerabilis, Sermo, lib. 3 in Lucam (PL 92, 465 f.): am Fest der «Duorum Aegidiorum» in Einsiedeln.

chen<sup>102</sup>, auch wenn die Martyrer in der neuen Stiftskirche nicht mehr als gefasste Leiber aufgestellt wurden.

Wie gross die Wertschätzung der Römer Heiligen war, mag noch folgendes Detail aus dem Festkalender darlegen: Den Gedächtnistag von S. Benedictus in Muri hatte die Abtei auf den zweiten Sonntag im Mai angesetzt, der deshalb zwischen dem 9. und 15. Mai jährlich gefeiert wurde. Bei sehr frühem Osterdatum fiel aber das Pfingstfest auf diesen Sonntag. Bei einem solchen Zusammentreffen — im behandelten Zeitraum kam es 15 Mal dazu — musste der Benedictustag weichen und auf die Zeit nach Pfingsten verschoben werden. Für diesen doch eher seltenen Fall hatten die Mönche von Muri eigene Offiziums-Texte zusammengestellt<sup>103</sup>. Ein noch spezielleres Beispiel liefert die Reichsabtei Petershausen bei Konstanz, wofür wir die abgesteckten Grenzen einmal leicht überschreiten. Hier beging das Kloster am 10. Mai das Fest des Katakombenheiligen Coelestinus<sup>104</sup>. Das Proprium der Abtei sah für diesen Gedächtnistag zwei Offizien vor, eines davon für die Zeit nach Pfingsten. Wenn nämlich Ostern auf den 22. oder 23. März, demzufolge Pfingsten auf den 10. oder 11. Mai fiel, konnte das Martyrerfest erst nach Trinitas gefeiert werden<sup>105</sup>, was in den Jahren 1693, 1704, 1761, 1788 — also nur ganze vier Mal im Verlaufe von 120 Jahren — eintraf<sup>106</sup>.

Solche minutiös ausgestaltete Detailfragen drücken nicht nur den barocken Sinn für Rang und Ordnung aus, sondern setzen ebenso Zeichen für den breiten Raum, welchen die Katakombenheiligen im Denken und Tun dieser Zeit einnehmen.

<sup>102</sup> Officia propria Sanctorum abbatiae S. Galli, St. Gallen 1777. Dies geschah, obgleich die Ritenkongregation schon 1691 Offizium und Messe für Katakombenheilige untersagt hatte; s. hierzu S. 22.

<sup>103</sup> Vgl.: Proprium Sanctorum Monasterii Murensis S. Martini ..., Zug 1682, in: ZB Luzern: 9794/80, Hs. Nachtrag, S. 39.

<sup>104</sup> S. Coelestinus hatte Fürstabt Augustin Reding nach Petershausen vermittelt. Noch als Dekan soll er 1670 versprochen haben, Petershausen zu einem Leib zu verhelfen. Vgl.: P. Joseph Dietrich, Diarium Bd. 1, in: Sti. A. Einsiedeln: A HB 1, S. 68 f.; da sich aber die Erfüllung des Versprechens in die Länge zog, wandte sich der Abt von Petershausen an St. Gallen, das 1671 über Kaspar Ludwig Schnorff den Leib S. Felix vermittelte und an P. Benedikt Mayrhauser, welcher die Leiber SS. Corona und Vincentius überschickte. Anno 1677 löste auch der Abt Augustin sein Versprechen ein. Vgl.: Propria Sanctorum officia imperialium monasteriorum S. Gregorii magni in Petri-domo et SS. Cyrilli et Georgii ad Lapidem Rheni, Konstanz 1718: jeweils die fünfte Lektio berichtet über die Erwerbung des entsprechenden Katakombenheiligen: 10. Mai, S. Coelestinus; 14. Mai, S. Corona; 24. Mai, S. Vincentius; 25. Mai S. Urbanus; 30. Mai, S. Felix; 24. Juli, ein zweiter S. Vincentius;

<sup>105</sup> Pfingstvigil bis Pfingstsamstag einschliesslich liess ähnlich wie die Zeit zwischen Palmsonntag und Quasimodo keine anderen Feste zu als jene im Proprium de Tempore vorgesehenen. Die einfallenden Heiligenfeste, wie St. Joseph, Mariä Verkündigung oder hier S. Coelestinus mussten auf die Zeit danach verschoben werden, weshalb das Fest dieses Katakombenheiligen aus der österlichen Zeit hinausgedrängt werden konnte.

<sup>106</sup> Hier nach H. Grotewold, Taschenbuch der Zeitrechnung, Hannover 1960, S. 144—213.